



Gemeinderatsverhandlungen vom 20. Mai 2008

Walser Wanderung vom 18.10.2008

Wie vor ein paar Jahren führt die Walservereinigung eine Wanderung am 18. Oktober 2008 durch. Als Wanderleiter stellt sich Severin Bärtsch zur Verfügung. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte bei ihm an.

Wir sind überzeugt, dass auch Nicht-Walser einiges Wissenswertes erfahren und gleichzeitig die Natur geniessen können.

Infoabend private Beistände und Vormünder

Die Gemeinde Wartau lud am 19.5.2008 alle privaten Beistände und Vormünder zu einem Infoabend ein. Herr Suter, Amtsvormund aus Chur, erläuterte lebhaft aus seinem Berufsalltag, indem er anhand von Beispielen den Umgang mit Klienten schilderte.

Der Präsident der Vormundschaftsbehörde, Beat Tinner, dankte den privaten Mandatsträgern für ihren Einsatz und verband damit die Hoffnung, dass sich weitere Privatpersonen für vormundschaftliche Massnahmen zur Verfügung stellen.

Kassakontrolle vom 24.4.2008

Der Gemeinderat ist aufgrund von Art. 28 Abs. 1 der Haushaltverordnung verpflichtet, Wertschriften- und Zwischenrevisionen durchzuführen. Der Gemeinderat führte am 24.4.2008 eine Zwischenrevision nach Art. 30 der Haushaltverordnung bei folgenden Ämtern bzw. Betrieben durch: Betagtenheim, Einwohneramt, Betreibungsamt, Kassieramt, Jugendtreff „Chillout“. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufgaben sachgerecht erfüllt werden und die Kassabestände korrekt geführt sind.

Gemäss Art. 20 EVzZGB hat die Vormundschaftsbehörde diverse Prüfungen im Vormundschaftsamt abzuhalten. Einmal jährlich sind die Wertschriften auf die Vollständigkeit und die Sicherheit zu prüfen. Diese Kontrolle findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Wartau

Grundeigentümer: Müller-Pregler Ingrid u. Patrick, Grossbünt 1, Oberschan (Parz.Nr. 2307) / Politische Gemeinde Wartau (Parz.Nr. 2308)

Bauvorhaben: Umbau Durchlass Mülbach

Zone: Kernzone Oberschan

Standort: Parz.Nr. 2307/2308, Alte Säge, Oberschan

Bauherrschaft: Dorfkorporation Weite

Grundeigentümer: Näf-Hanselmann Walter u. Monika, Neubüntweg 3, 9476 Weite /

Nater-Sgatni Anton, Neubüntweg 7, 9476 Weite / Neuhaus Manuela, Neubüntweg 11,

9476 Weite / Neuhaus-Schwiter Eduard, Neubüntweg 6, 9476 Weite / Guntli-Freuler Peter u. Claudia,

Neubüntweg 8, 9476 Weite / Jahn-Frick Robert u. Beatrice, Neubüntweg 4, 9476 Weite

Bauvorhaben: Zentrale für Wasserverbundleitung

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 1822, Neubüntweg, Weite

Umklassierung Neubüntweg, G3, Nr. 254 in Neubüntweg, G2, Nr. 71 (Unterer Neubüntweg) – Genehmigung Strassenaufgabe

Der Neubüntweg, G3, Nr. 254 bildet die Fortsetzung des Unteren Neubüntweges, G2, Nr. 71.

Das ausparzellierte Strassengrundstück Parz.Nr. 1822 ist heute im subjektivdinglichen Miteigentum der sechs an die Strassenparzelle angrenzenden Grundeigentümer.

Über den Unteren Neubüntweg bzw. den Neubüntweg werden insgesamt 11 Grundstücke bzw. 14 Wohneinheiten erschlossen.

Aufgrund der Anzahl Wohneinheiten, der Strassengeometrie, dem Wendeplatz am Ende des Neubüntweges sowie des Ausbaustandards sind die Kriterien zur Klassierung der beiden Strassenabschnitte in eine zusammenhängende G2-Strasse gegeben.

Die steil ansteigende Böschung nördlich des Wendeplatzes ist heute ebenfalls als G3-Strasse klassiert. Aufgrund der Topografie ist jedoch eine Erweiterung der Strasse in nördlicher Richtung nicht möglich. Die Klassierung wird daher auf die heute zur Verfügung stehende Strassenfläche reduziert.

Die Grundstücke entlang des Neubüntweges sind vollständig überbaut. Die Umklassierung hat somit keine Auswirkungen auf die Grundstücke entlang des Unteren Neubüntweges.

Nach erfolgter Umklassierung wird die Parz.Nr. 1822 von der Gemeinde übernommen.

Die unterschriftlichen Zustimmungen der Grundeigentümer der über den heutigen G3-Abschnitt erschlossenen Grundstücke bzw. der Eigentümer des Strassengrundstückes Parz. Nr. 1822 liegen vor.

Mit der Umklassierung des oberen Abschnittes entfällt der Klassierungsname Unterer Neubüntweg des bereits heute als G2, Nr. 71 klassierten Abschnittes. Die Bezeichnung Neubüntweg gilt zukünftig für den gesamten Strassenzug und ist somit identisch mit dem Strassennamen bzw. der Postadresse.

Die Umklassierung Neubüntweg, G3, Nr. 254 in Neubüntweg, G2, Nr. 71 (Unterer Neubüntweg) wurde im vereinfachten Verfahren genehmigt.

Klassierung Fuchsbüelstrasse, G3, Nr. 453 – Genehmigung Strassenaufgabe

Die Hallen der Gewerbehalle Trübbach AG auf den Baurechtsparzellen Nr. 3582/3586/3210, im Besitz der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde, werden ab der Fuchsbüelstrasse, G2, Nr. 35 über arealin-terne Stich- und Verbindungsstrassen erschlossen.

Sowohl die Zufahrt über die Parz.Nr. 612 als auch die Strassen rund um die Gewerbehallen dienen mehr als nur der Erschliessung des betreffenden Grundstückes und werden daher als Fuchsbüel-strasse, G3, Nr. 453 klassiert.

Die Klassierung wurde genehmigt und dem Auflageverfahren unterstellt.

Teilweise Umlegung Bejadimweg, G3, Nr. 310 – Genehmigung Strassenaufgabe

In der Waldabteilung 16 Learos, im Eigentum der Ortsgemeinde Wartau, soll ein Abschnitt des Bejadimweges, G3, Nr. 310 umgelegt sowie ein Teil der heutigen Strasse renaturiert werden.

Südlich der geplanten Strassenumlegung sind grosse Waldpflegeeinsätze erforderlich, bei welchen grössere Mengen Rundholz mittels Seilkrananlagen an die Abfuhrwege gebracht und mit Lastwagen abtransportiert werden.

Ein Teilgebiet in der Waldabteilung Learos blieb bis heute ungepflegt, weil dieses ab den bestehenden Wegen mit den Seilkrananlagen nicht erreicht werden konnte.

Die Linienführung des in den Fünfzigerjahren gebauten Weges entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und führt beim Abtransport von Langholz zu erheblichen Mehraufwendungen. Teilweise müssen die Lastwagen mit der Seilwinde des Forstschleppers über den steilen und eng gewundenen Strassenabschnitt hochgezogen werden.

Durch die teilweise Umlegung des Bejadimweges, G3, Nr. 310 wird die kritische Passage eliminiert. Der alte Weg wird in diesem Bereich renaturiert.

Der weiterführende Weg ab dem oberen, bestehenden Holzlagerplatz ist nicht klassiert. Er führt lediglich bis zum Trübbach und dient der Waldbewirtschaftung bzw. den Unterhaltsarbeiten an den Trübbachverbauungen.

Die teilweise Umlegung Bejadimweg, G3, Nr. 310 wurde genehmigt und dem Auflageverfahren unterstellt.